

**Studienordnung für den Studiengang:  
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege (BA)**

***2. Entwurf,  
Stand: 22.12.2010***

(Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt mit Schreiben vom xxxxxxxxxxxx durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW mit Datum vom xxxxxxxxxxxxxx, Az xxxxxxxxxxxxxx).

**Studienordnung**  
für den Studiengang  
**Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege (BA)**  
an der Fachhochschule der Diakonie  
mit dem Abschluss

**Bachelor of Arts**

**Präambel**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz - HFG NRW) in der Fassung vom 1.1.2007, erlässt die Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld folgende Studienordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung legt die Grundsätze für die Gestaltung des Studiengangs ‚Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege‘ an der Fachhochschule der Diakonie fest. Sie wird durch die Prüfungsordnung ergänzt.

**§ 2 Zielgruppen und Ziele des Studiums und Studiengangs**

Der Studiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege qualifiziert für die wissenschaftlich fundierte Arbeit als Mitarbeiter/in im Pflege- und therapeutischen Dienst in psychiatrischen Handlungsfeldern, insbesondere in stationären und teilstationären psychiatrischen Kliniken, im Heimbereich (Langzeit-Psychiatrien), Einrichtungen der Sozial- und gemeindenahen Psychiatrie, in ambulanten psychiatrischen Pflegediensten und in der Prävention. Die Studieninhalte werden dabei in sinnvoller Weise durch übergreifende Module miteinander verbunden.

**§ 3 Studienberatung**

1. Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden dieser Fachhochschule zur Verfügung. Es sind 3 verbindliche Beratungsgespräche vorgesehen:
  - Vor Beginn des Studiums:
    - Studienberatung hinsichtlich der geeigneten Auswahl des Studienganges; Überprüfung bzw. Beratung hinsichtlich früherer und möglicherweise anrechnungsfähiger Leistungen
    - Beratung über die Möglichkeiten von Stipendien
    - Unterstützung bei der persönlichen Zielformulierung für das Studium.
  - Im Rahmen eines Moduls in der Mitte der Studienzeit:
    - Studienberatung hinsichtlich der Studienorganisation, des Theorie-Praxistransfer, der Wahlmodule und ggf. hinsichtlich der Themenfindung für die Bachelorarbeit
    - Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielformulierung für das Studium
  - Am Ende des Studiums:
    - Auswertung des persönlichen Studienprozesses
    - Auswertung der Ziele und Ausblick auf die zukünftige Berufstätigkeit und die zukünftige berufliche Entwicklung

- Ausblick auf kontinuierliche weitere Lernprozesse (Wie kann das Wissen auf dem aktuellen Stand gehalten werden? Welche Ressourcen gibt es, um das eigene Können und Verhalten den aktuellen Anforderungen anzupassen?)
2. Für eine Beratung zur Organisation und zum Ablauf des Studiums, zu Fragen der Anmeldung, der Zulassung, des Erbringens von Studien- und Prüfungsleistungen steht ebenfalls der/die Studiengangsleiter/in des Studiengangs zur Verfügung.
  3. Für eine Beratung zu Fragen der Gleichstellung, des Gender-Mainstreaming und der Frauenförderung steht der/die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule zur Verfügung; für Fragen, die sich aus einer persönlichen Behinderung oder Beeinträchtigung ergeben, der / die Teilhabebeauftragte der Hochschule.

#### **§ 4 Dauer, Gliederung und Art des Studiums**

1. Die Studienzeit, in der der Studiengang abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich aller Studienleistungen und der Bachelor-Prüfung neun Studienhalbjahre bei berufsbegleitender Studienorganisation (Regelstudienzeit). Durch Anerkennung der Module V 1 bis V 4 ist eine Verkürzung der Studienzeit auf sechs Studienhalbjahre möglich. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind darüber hinaus möglich.
2. Das Studium beginnt zum Sommerhalbjahr, sofern genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden.
3. Der Studiengang ist modularisiert. Die Teilnahme an einigen Modulen setzt den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraus. Der zeitliche Umfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt insgesamt 4.500 Stunden. Der Studienverlauf ist in der Anlage 1 beschrieben.
4. Die Unterrichtssprache ist Deutsch; es können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.
5. Die Inhalte des Studiums regelt das Modulhandbuch (Anlage).

#### **§ 5 Lehr- und Lernmethoden**

1. Die Lehr- und Lernmethoden in diesem Studiengang sind vielfältig und entsprechen den Standards von international anerkannten BA-Curricula. Alle Methoden orientieren sich an dem Nutzen für die Berufspraxis einerseits und an den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten andererseits.
2. Die rezeptiven Anteile werden in den Vor-Ort-Präsenzphasen so gering wie möglich gehalten. Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf aktivierenden Methoden und Arbeitsformen, die Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Praxistransfer fördern. Neben den entsprechenden Methoden in den Lehrveranstaltungen wird dieses besonders durch die begleitenden Arbeiten sichergestellt. Die rezeptiven Anteile werden zu einem erheblichen Teil durch auf der der Lernplattform zur Verfügung gestellten Lehr-/Lernmaterialien, durch Vertiefung der Studieninhalte in Lerngruppen und im Selbststudium erbracht.
3. Angewandte forschende Methoden und forschendes Arbeiten mit deutlichem Berufsfeldbezug bilden einen wesentlichen Studienschwerpunkt. Die Arbeit an Projekten

4. Zentrales Merkmal ist die intensive, persönliche Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Dozent/innen.
5. Das gesamte Studium wird durchgehend von modulübergreifender Fachlektüre begleitet.

### **§ 6 Studienleistungen, Punktesystem (ECTS)**

1. Für das erfolgreiche Studium werden von den Lehrenden Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS = Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) vergeben. Die Punkte sind Voraussetzung für die Bachelor-Prüfung.

Näheres regelt die Prüfungsordnung.

2. Studienleistungen können in Form von Kolloquien, Fallstudien, Forschungsberichten, Hausarbeiten, Klausuren, Planspielen, Referaten, Simulationen oder anderen geeigneten Formen nach Maßgabe der Lehrenden erbracht werden.

### **§ 7 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Studium regelt § 3 der Prüfungsordnung dieses Studienganges.

### **§ 8 Studienaufbau, Lehr- und Lernformen, Pflicht-, Wahlpflicht- und zusätzliche Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Bewertung der Leistungen, Studienvolumen und Studienverlauf**

Siehe hierzu die Anlage 1 sowie die Prüfungsordnung.

### **§ 9 In Kraft treten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung ist durch die Fachhochschulkonferenz am **xxxx** beschlossen worden und tritt zum **xxxx** in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FHdD ([www.fhdd.de](http://www.fhdd.de)) und kann im Studierendensekretariat eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulkonferenz vom **xxxx** und der Feststellung der Gleichwertigkeit durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom xxxxxxxxxx, Az: xxxxxxxxxx.

Bielefeld, den **xxxx**

Prof. Dr. Martin Sauer, Rektor

## Anlage 1: Studienverlauf

### Studienverlaufsplanung und Prüfungen im Studiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege BA

Studien- halbjahr	Mod ul Nr.	Kurzbezeichnung	CP	CP pro Sem.
		Berufsausbildung und Berufspraxis		<b>60</b>
1. (SH)	1	Einführung in das Studium	10	
1. (SH)	6	Assessment, Diagnosefindung, Maßnahmeplanung und Evaluation	8	
				<b>18</b>
2. (WH)	2.1	Grundlagen der Sozialforschung / Journal Club (Fachenglisch) I	4	-
2. (WH)	3	Ethische und rechtliche Grundlagen	8	
2. (WH)	7	Störungsverläufe und langfristiges Krisenmanagement	8	
				<b>20</b>
3. (SH)	2.2	Grundlagen der Sozialforschung / Journal Club (Fachenglisch) II	4	-
3. (SH)	5	Gesundheitsökonomie / BWL-Grundlagen	4	
3. (SH)	8	Psychosoziale Interventionen / Psychotherap. Basisqualifikation	11	
3. (SH)	10	Psychopharmakologie und komplementäre Ansätze	4	
				<b>23</b>
4. (WH)	9	Beratungsmethoden und Bildungsprozesse	7	
4. (WH)	11	Psychiatrische Versorgung in unterschiedlichen Settings	14	
				<b>21</b>
5. (SH)	12.1- 3	Wahlmodule Spezielle Populationen	10	
5. (SH)	13.1- 4	Wahlmodule weitere Methoden I	5	
5. (SH)	4	Rollenverständnis	5	
				<b>20</b>
6. (WH)	13.1- 4	Wahlmodule weitere Methoden II	5	
6. (WH)	14	BA-Arbeit und Kolloquium	13	
				<b>18</b>
		<b>Summe</b>		<b>180</b>

Stand: 04.08.2010

Anlage 2

**Studiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege**

**Verteilung des Workloads der Module auf die Elemente des Blended Learning-Konzeptes**

Nr.	Kurztitel	CP	Praxis- projekt	Online	Präsenz	Lern- gruppen	Selbst- studium	Summe
1.	Einführung, IT-Lernen, Wissenschaft. Arbeiten	10	14	28	63	48	97	250
2.	Sozialforschung	8	28	28	36	24	84	200
3.	Ethik / Recht	8	-	25	63	40	72	200
4.	Rollenverständnis	5	30	10	45	15	25	125
5.	Gesundheitsökonomie und BWL	4	10	15	27	7	41	100
6.	Diagnostik	8	30	20	63	10	77	200
7.	Störungsverläufe	8	40	10	54	10	86	200
8.	Interventionen	11	40	25	81	20	109	275
9.	Beratungsmethoden / Bildung	7	30	10	63	10	62	175
10.	Psychopharmakologie	4	-	15	27	12	46	100
11.	Settings	14	80	10	63	20	177	350
12. A- C	Wahlmodul Zielgruppen	10	25	15	72	20	123	250
13. A-D	Methoden	10	-	22	72	28	128	250
14	Bachelor-Thesis	13					325	325
	<b>Summen</b>	<b>120</b>	<b>322</b>	<b>233</b>	<b>729</b>	<b>264</b>	<b>1.452</b>	<b>3.000</b>

Stand: 4.8.2010